

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/012/2014

Kreistag am 30.06.2014

Zu Punkt 5: Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter/innen des Landrats

Der Landrat verpflichtet seinen ersten Stellvertreter, KA Ruppert, seinen zweiten Stellvertreter, KA Krick, und seinen dritten Stellvertreter, KA Buddenberg, in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.